

Zur Lösung der Wohnungsfrage

Mit den Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer genügenden Nahrungsmittelversorgung steht zurzeit unstreitig die Wohnungsfrage im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Sie ist tatsächlich in gewissen Orten des Kantons zur brennenden geworden, vorab in Bern. Ist irgendwo eine Wohnung frei, so wird eine eigentliche Jagd darauf eröffnet, wobei die Mietzinsfrage bald nur noch von sekundärer Bedeutung ist. Für wenig bemittelte Familien besteht geradezu ein Zwang, Wohnungen zu beziehen, deren Erstehung weit über das Maß ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit hinausgeht. Solche Verhältnisse dürfen auf die Dauer nicht bestehen bleiben.

Auf welche Ortschaften des Kantons sich die Wohnungsnot bereits erstreckt, wird gegenwärtig durch statistische Erhebungen festgestellt. Aus rein ländlichen Gegenden hat seit vielen Jahren ein Bevölkerungsabfluß nach den Städten und Industrieorten stattgefunden. Diese Landflucht ist keine erfreuliche Erscheinung und kann unter Umständen bei einem auf längere Zeit unterbrochenen internationalen Lebensmittelverkehr unserem ganzen Lande gefährlicher werden, als heute die städtischen Kreise anzunehmen scheinen. Dem Zug nach der Stadt liegt eine falsche Wertung der Lebensstellungen zugrunde. Sicher kann der Landarbeiter über seine Zeit weniger disponieren, als der Beamte und Industrielle. Allein wer Sinn für die Natur hat, ihr ewiges Werden und Vergehen, ihre Formen und Farben, ihre ganze wechselnde, aber immer anziehende ewig junge Schönheit, wird doch zugeben, daß in der landwirtschaftlichen Arbeit ein Stück Poesie liegt, das andern Erwerbsgebieten nicht in demselben Maße eigen ist. So wenig wir uns auch von Zwangsmaßnahmen versprechen, so sollte doch die Erwägung, daß die Stellung der Bauersleute heute keine schlechte ist, den Abfluß der Arbeitskräfte vom Lande, wo es heute an solchen vielfach gebricht, zu unterbinden vermögen. Bauern- und Gewerbebestand selbst sollten Söhne und Töchter dem Lande zu erhalten suchen.

In der Rückkehr zur Scholle erblicken wir ein erstes und wirksames Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot der Städte.

Sodann muß die Bautätigkeit in den Städten zur Neubebung angetrieben werden. Mit der Annahme, die Bauerei werde sich innert kürzerer Frist wieder etwas verbilligen, könnte man leicht fehlgehen. Wir selbst glauben nicht daran. Darum müssen diejenigen Kreise bauen, die zufolge ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit dazu imstande sind, d. h. die Allgemeinheit muß da mitinteressiert werden. Gemeinden, Kanton und Bund haben in Verbindung mit privaten Unternehmern die Mittel zu beschaffen, um wenigstens der allerdringendsten Nachfrage nach Wohnungen genügen zu können.

Wir haben bei der Behandlung der Interpellation Münch, der ein starkes aktuelles Interesse zum, im Großen Rat bekannt gegeben, daß schon früher — vor zirka zwei Jahren — daran gedacht wurde, dem Baugewerbe billigeres Geld zur Verfügung zu stellen. Damit wären zwar nicht alle Schwierigkeiten behoben gewesen, die heute der Bauerei entgegenstehen, aber doch immerhin eine, und zwar eine sehr wesentliche. Wir haben dabei angeführt, daß Staats- und finanzkräftige Privatbanken sich an einer solchen Aktion hätten beteiligen müssen, daß dieses Projekt aber aus verschiedenen Gründen nicht verwirklicht werden konnte und sich u. a. auch Vertreter der Schweizerischen Volksbank, die unseres Erachtens hierbei als eine der allerersten Banken in Frage käme, ihm gegenüber zurückhaltend verhalten hätten.

Im Anschlusse an diese Ausführungen hat uns nun die Volksbank in freundlicher Weise wissen lassen, daß ihren Behörden kein bezügliches konkretes Baugesuch vorgelegen habe, man also auch nicht mit Sicherheit sagen könne, in welchem Sinne die Entscheidung gefallen wäre, daß man aber ein solches Gesuch zweifellos mit Verständnis für die heutige Lage und mit Wohlwollen geprüft haben würde. Die Ansichtsäußerungen einzelner Personen, die der Bank nahestünden, seien für die Bank selbst nicht als verbindlich zu betrachten. In letzter Zeit hat dieses Institut in der Tat für den Platz Zürich, was uns nun nachträglich bekannt geworden ist, eine ähnliche Mitbeteiligung zugesichert. Von dieser Haltung werden jedenfalls alle mitinteressierten Kreise mit aufrichtiger Freude Kenntnis nehmen; denn heute wird mit bloßen Worten nichts geschafft, es müssen nach unserem Dafürhalten die finanzkräftigen Kreise und Institute die unabweisbare Pflicht übernehmen, unter erträglichster Hintanzetzung der Geschäftsinteressen da einzuspringen, wo Hilfe nützt.

Die Wohnungsfrage ist unseres Erachtens aber in allererster Linie eine solche der notleidenden Gemeinden. Sie haben unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse die Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie der Not entgegenzutreten sei. Ihnen fällt es zu, die einzelnen Schritte zu tun. Es ist anzunehmen, daß sie für zweckmäßige und sich in bescheidenen Rahmen bewegende Projekte auch Unterstützung finden werden. Die Art der Hilfe dürfte sich ver-

mutlich von Gemeinde zu Gemeinde verschieden gestalten. Aber einmal wird in irgend einer Form angefangen, d. h. die Bautätigkeit wieder zum Anspringen gebracht werden müssen. Die Beschaffung der nötigen Geldmittel und Baumaterialien wird dabei die erste Rolle spielen.

Bern, den 17. Juli 1918.

Dr. S. Ljūmi.